



1. Ausgangslage

In der Gemeinde Belp leben Migrantinnen und Migranten aus aller Welt. (11% der Bevölkerung) Zum Teil sind sie als Arbeitskräfte gekommen, zum Teil als Flüchtlinge. Viele von ihnen leben schon mehrere Jahre hier und haben sich allmählich integriert. Sie arbeiten und ihre Kinder gehen hier zur Schule.

Neu dazu kommen immer wieder Asylsuchende, die die Gemeinde aufnehmen muss. Die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und die Asylsuchenden werden von der Asylkoordination (PAG) der Gemeinde Belp betreut. Sie können aber von der Gemeinde nur mit dem Nötigsten versorgt werden. Die materielle Existenzsicherung ist gewährleistet. Sie werden aber in vielen Belangen, die die Alltagsbewältigung betreffen, allein gelassen. Schwierige Erlebnisse in der Vergangenheit und sprachliche Probleme verhindern oft ein Sichzurechtfinden in der neuen Kultur.

Im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung leistet die Kirche ergänzende Hilfe und Betreuung.

Die Kirchgemeinde engagiert sich seit mehr als 20 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Zuerst mit einer kombinierten Stelle Erwachsenenarbeit-Flüchtlingsarbeit und seit dem Jahr 2000 mit einer 20% Stelle Flüchtlingsarbeit.

2. Grundgedanken

Was in der Kirchenverfassung unter Artikel 2 als grundsätzliches Glaubensanliegen bezeugt wird, wird in der Kirchenordnung der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn unter Artikel 76 als **Auftrag der solidarischen Gemeinde** formuliert:

„Die Kirchgemeinde ist berufen zum solidarischen Dienst an allen Menschen, besonders aber an den Bedrängten, Benachteiligten und Notleidenden. Sie unterstützt, was Leben, Würde, Freiheit und Rechte der Menschen schützt..“

Diesen Auftrag konkretisiert **der Synodalrat in seiner Stellungnahme zum Asylwesen** von 15. Mai 2005:

„Auch Kirchgemeinden und ihre Dienste können gefordert sein. Sie werden angegangen von Menschen, die in ihrer Not Hilfe suchen, und sie engagieren sich auch. Wie könnten sie ihr Herz verhärten und ihre Türen verschliessen, wenn Bedürftige anklopfen? Die sechs Barmherzigkeiten, die das Matthäusevangelium (Kapitel 25) aufzählt, sind elementare Antworten des Glaubens auf die menschliche Not: Hungrige sind zu sättigen, Durstige zu tränken, Fremde zu beherbergen, Nackte zu kleiden, Kranke zu pflegen und Gefangene zu besuchen. Wo, wie heute, diese Menschlichkeit bedroht ist, setzen solche Taten nicht nur Zeichen der Liebe, sondern rufen auch die Politik in ihre Pflicht.

Als Kirche wehren wir uns für die Menschenrechte der Bedürftigen und treten damit ein für die Würde unseres Staates. Wir arbeiten in Wort und Tat darauf hin, dass sich die bestehenden Spannungen nicht noch verschärfen und dass wir für unsere Probleme Lösungen finden, deren wir uns einst nicht zu schämen brauchen.“

Wir sind als örtliche Kirchgemeinde also gefordert, im Rahmen unserer Möglichkeiten die Not von Menschen, die als Flüchtlinge hierher vertrieben wurden, zu lindern, Integration zu fördern und die ansässige Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren.

3. Ziele

Wir wollen einen Beitrag leisten zur Integration der ausländischen Bevölkerung und ein Zeichen setzen gegen die immer wieder präsente Fremdenfeindlichkeit. Auf Grund ihrer kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen stehen Asylsuchende und Flüchtlinge gesellschaftlich und sozial am Rande. Wir bieten Raum zu Begegnung und zu

gegenseitigem Respekt. Unser Ziel ist es, ein offenes Ohr für die Anliegen und Nöte von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu haben und ihnen bei der Bewältigung ihres Alltags beizustehen.

4. Zielgruppe

Migrantinnen und Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern. Einzelpersonen und Familien.

5. Handlungsfelder

Je nach Prioritäten und Bedürfnissen der Beteiligten können diese Aktivitäten verändert werden.

5.1. Teestube:

Interkultureller Familien-Treff für Migrantinnen und Belperinnen mit Tee, Kaffee und Biscuits und einer Spielecke für die Kinder. Der Treff findet einmal wöchentlich für zwei Stunden statt. Neben der Stelleninhaberin ist immer eine freiwillige Helferin anwesend. Der Treff ist Begegnungsort und Anlaufstelle für Fragen und Probleme aller Art. Hier kommt es zu intensiven Gesprächen und Kontakten unter den Anwesenden. Sie können ihre Deutschkenntnisse einsetzen und Neuigkeiten austauschen.

5.2. Beratung

An einem Morgen pro Woche steht die Stelleninhaberin für Beratungen zur Verfügung. Sie vermittelt Informationen, stellt Kontakte zu andern Institutionen her, hilft bei Arbeits- oder Wohnungssuche, verfasst Gesuche und gibt Unterstützung in finanziellen Notsituationen. Sie nimmt sich Zeit für längere Gespräche und macht gelegentlich auch einen Hausbesuch.

5.3. MONA-Kurse

Das Kursangebot für Migrantinnen besteht seit einem Jahr. Einmal im Monat wird während zwei Stunden ein Thema aufgegriffen, das für die Intergration wichtig ist und die Frauen beschäftigt. z.B. Gesundheit, Kochen, Erziehung, Politik.

5.4. Deutschkurse

Zwei freiwillige Mitarbeiterinnen erteilen Kurse für Analphabetinnen und einen niederschweligen Deutschkurs. Der MuKI-Deutschkurs von HEKS wird finanziell und ideell unterstützt.

5.5. Aktivitäten

- Feste: Regelmässig durchgeführte Feste tragen zu Kontakten zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung bei.
- Ausflug: Einmal im Jahr wird ein Ausflug durchgeführt. Es gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit ihre Umgebung besser kennen zu lernen.
- Badebilletten werden zum halben Preis abgegeben. Die Gemeinde beteiligt sich an diesem Projekt.
- Marktstand am Flüchtlingstag: Eine Möglichkeit für Flüchtlinge, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen.
- Abgabe von Gemüse, geliefert von der Schweizer Tafel: Eine wertvolle Sachhilfe für grosse Familien.

5.6. Vernetzung mit verschiedenen Institutionen

Es werden Kontakte zu verschiedenen Institutionen in Belp gepflegt:

Asylkoordination Belp, Schule, Kinderspielgruppen, Frauenverein, Tagesschule, Kath. Pfarrei, Regionale Sozialdienste..

Ferner gibt es Kontakte zu Institutionen, deren Hilfeleistungen oder Informationen in Anspruch genommen werden können:

Tischlein deck dich, Münsingen, Schweizer Tafel, Schwanger-ratlos-wir-helfen, Kontaktstelle für Flüchtlinge, Rechtsberatungsstelle ...

5.7. Handeln und Stellungnahmen in der Öffentlichkeit

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Integration der Gemeinde Belp
- Kommunikation kirchlicher Stellungnahmen in der Asyl- und Ausländerthematik
- Ansprechperson in Konfliktsituationen (Schule, Nachbarschaft)
- Sensibilisierung für Themen der Integration

6. Personelles

6.1 Stelleninhaberin

Die Stelleninhaberin ist verantwortlich für die unter Punkt 5 beschriebenen Aufgaben. Zur Zeit ist die Stelle mit 20% dotiert, deshalb gilt es, Prioritäten zu setzen und die zeitlichen Ressourcen gut zu nutzen.

6.2 Freiwillige Mitarbeiterinnen

Die Durchführung der Aktivitäten ist nur dank des Einsatzes von freiwilligen Mitarbeiterinnen möglich. Die freiwilligen Mitarbeiterinnen werden von der Stelleninhaberin fachlich unterstützt und begleitet. Sie sind ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den Flüchtlingen und der Bevölkerung.

6.3. Zuständige Pfarrperson

Eine Pfarrperson ist für die Flüchtlingsarbeit zuständig. Sie unterstützt die Aktivitäten und trägt gemäss Funktionendiagramm die Arbeit mit.

7. Organisation

Die Sozialkommission ist für die Flüchtlingsarbeit verantwortlich. Sie bestimmt die inhaltliche Ausrichtung gemäss dem sich wandelnden Bedarfs. Sie ist zuständig für die finanziellen Mittel der Flüchtlingsarbeit.

23. März 2009

Ruth Hirsiger